

Veikko Bartel

MÖRDERINNEN



Fälle aus der Praxis
eines Strafverteidigers

mosaik

Buch

Warum töten Menschen? Strafverteidiger Veikko Bartel hat eine ganze Reihe von Frauen vor Gericht verteidigt, die diese letzte Grenze überschritten haben. Jetzt erzählt er die vier spektakulärsten Fälle:

- Die Kindsmörderin, die ihr Neugeborenes auf bestürzend brutale Weise tötet.
- Die Geschäftsfrau, die ihren Mann in einem regelrechten Blutrausch umbringt.
- Die Sadistin, die ihre Opfer mit unglaublicher Grausamkeit quält.
- Die Giftmörderin, die sich als Meisterin der Manipulation entpuppt.

Veikko Bartel schildert das Unfassbare, gibt tiefe Einblicke in seelische Abgründe und biografische Tragödien, die sich hinter den Taten verbergen. Er stellt die Frage nach Gerechtigkeit und zeigt mit jedem Fall: Die Realität ist spannender als jeder Krimi.

Autor

Veikko Bartel, geboren 1966, studierte nach der Wiedervereinigung Jura und arbeitete von 1996 bis 2011 als Rechtsanwalt in Potsdam, ab 1998 als Strafverteidiger. In über 30 Tötungsdelikten stand er in dieser Funktion vor Gericht. Was ihn immer antrieb, war nicht das Verständnis für den Angeklagten und seine Tat, sondern das Verstehen der Hintergründe. Für ihn stand im Zentrum: Man verteidigt den Menschen. Nicht die Tat.

Heute ist Veikko Bartel Dozent für Steuerrecht. Er lebt mit seiner Familie in Potsdam.

Veikko Bartel

MÖRDERINNEN

Fälle aus der Praxis
eines Strafverteidigers

mosaik

Der Inhalt dieses E-Books ist urheberrechtlich geschützt und enthält technische Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugte Nutzung. Die Entfernung dieser Sicherung sowie die Nutzung durch unbefugte Verarbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung, insbesondere in elektronischer Form, ist untersagt und kann straf- und zivilrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

Sollte diese Publikation Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte keine Haftung, da wir uns diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verweisen.

Wir haben uns bemüht, alle Rechteinhaber ausfindig zu machen, verlagsüblich zu nennen und zu honorieren. Sollte uns dies im Einzelfall aufgrund der schlechten Quellenlage bedauerlicherweise einmal nicht möglich gewesen sein, werden wir begründete Ansprüche selbstverständlich erfüllen.

Mosaik Verlag in der Verlagsgruppe Random House GmbH,
Neumarkter Str. 28, 81673 München
Copyright © 2018 der Originalausgabe:
Wilhelm Goldmann Verlag, München,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH,
Neumarkter Str. 28, 81673 München
Umschlaggestaltung: *zeichenpool, München
Redaktion: Hendrik Heisterberg
Satz: Uhl + Massopust, Aalen
KW · Herstellung: IH
ISBN 978-3-641-23505-5
V002

www.mosaik-verlag.de

Meine kleine Prinzessin, gerade sechs Jahre alt, steht vor den Bilderrahmen mit Schwarz-Weiß-Fotos aus meiner Kindheit. »Papa, wann ist deine Welt eigentlich bunt geworden?«, fragt sie verwundert.

»Mit jedem Tag, an dem ich euch aufwachsen sah, wurde sie ein Stück bunter.«

Für Karl, Ansgar, Elli, Adrian und Abbygail.

Und für Katerchen,
ohne die es dieses Buch gar nicht gäbe.

INHALT

Vorwort

Elvira P. – Die Kindsmörderin

Hertha F. – Die Gattenmörderin

Gina S. – Die Sadistin

Natascha G. – Die Giftmörderin

Textnachweise

VORWORT

Warum töten Menschen? Was lässt sie diese letzte, vielleicht sogar genetisch programmierte Grenze überschreiten, einem anderen Menschen das Leben zu nehmen?

Diese Frage hat mich bei jedem meiner Fälle beschäftigt. Nicht nur, weil die Antwort darauf für das strafrechtliche Maß der Schuld und damit für die Höhe der Strafe relevant war.

Es war vor allem die Neugier, dieses Ich-will-das-Wissen als Bedingung für das Ich-will-das-Verstehen. Scheinbare Ausweglosigkeit, nicht zu bewältigender Hass, unbändige Gier, belanglose Ausübung des Tötens als Handwerk, unheilbare Verletztheit. All das, und noch viel mehr, ist mir begegnet.

Mit dem Abstand von ein paar Jahren habe ich meine Tagebücher, die Strafakten, die Urteile, die forensisch-psychiatrischen Gutachten herausgekramt, meine Erinnerungen als Verteidiger bemüht.

Ich wage mich an den Versuch, die Geschichten meiner Mandanten zu erzählen, an deren Ende fast immer ein toter Mensch zu beklagen war. Oder gar mehrere tote Menschen.

Es sind keine Kriminalgeschichten der klassischen Art, keine Prozessgeschichten und schon gar keine wissenschaftlich fundierten Abhandlungen forensisch-psychiatrischen oder kriminologischen Charakters. Es ist meine ureigene, subjektive Sicht auf die Lebensgeschichten dieser Menschen, die auch gar keinen Anspruch auf Objektivität erhebt.

So unterschiedlich die Fälle, so verschieden meine Mandanten in Alter, Motiven, Lebensläufen waren, auf welchem Wege sie wem das Leben nahmen – eine Erkenntnis ist allumfassend: Jeder Mensch kann töten. Und er wird es tun, kommt er nur an eine ganz bestimmte Grenze.

»Das Böse«

In der Seele des grausamsten Psychopathen gibt es einen Hort gänzlich unbefleckter Reinheit. Und im Herzen des gütigsten Ehrenmannes regieren an versteckter Stelle die sieben Todsünden. Gibt es »das Böse« als absolut definierte Kategorie? Den Antagonismus des kantschen kategorischen Imperativs? Intuitiv mag man sogleich mit »Aber ja doch!« antworten. Doch so einfach ist es freilich nicht.

Unter Tieren existiert die Kategorie des Bösen nicht. In einer Ameisenkolonie gibt es die Arbeiterin, die die Larven in die Sonne legt oder Nahrung für die Königin herbeischafft, und die Ameisenkönigin, die die Eier legt. Nur bei Menschen passiert es, dass die Arbeiterin zu einem Zeitpunkt streikt, an dem das verboten ist. Oder dass die Königin zu einer Zeit abtreibt, in der auf Abtreibung die Todesstrafe steht. So hat es einmal ein berühmter französischer Verteidiger auf den Punkt gebracht.

Die Tat allein, das Geschehene allein, taugt also offenbar nicht, »das Böse« zu definieren.

Jedes einzelne Strafverfahren ist ein Abbild der Welt, in der wir leben. Strafprozesse beschreiben gesellschaftliche Realität. Auf brachiale, verstörende, erschütternde, traurige und ja, bisweilen auch auf urkomische und skurrile Art und Weise. Prozesse halten die Schicksale, die Lebensgeschichten von Opfern und Tätern für die Nachwelt fest. Nichts ist langlebiger als quasi in Stein gemeißelte Gerichtsakten, ein wahres Paradies für Historiker, Soziologen und Philosophen. Ohne den Strafprozess mit seinem Protokoll und dem schriftlichen Urteil gegen Jeanne d'Arc wäre diese als durchgeknallte Schäferin unwiederbringlich vom Staub des Vergessens begraben worden. Die Verfahren gegen Danton, Oscar Wilde, die Nürnberger Prozesse, die Wormser Missbrauchsverfahren, die Hexenverfolgung in Salem, der Reichstagsbrandprozess, die Dreyfus-Affäre bis hin zum Prozess gegen Jesus von Nazareth: Sie alle sind die puren Abbilder der gesellschaftlichen Verhältnisse ihrer Zeit.

Es geht immer um Menschen, mit all ihren Nöten, Ängsten, Abgründen, Zielen, Träumen, Überzeugungen, gesellschaftlichen Beziehungen,

Entwicklungs wegen.

Die Zukunft, so eine jüdische Sage, ist der permanente Kampf zweier Wölfe: des einen, der Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Menschlichkeit schlechthin verkörpert – und des anderen, der für all das Verwerfliche, das Gegenteilige steht. Wer in diesem Kampf die Oberhand gewinnt, hängt davon ab, welcher der beiden Wölfe gefüttert wird.

Psychopathen, Kinderschänder, Ausländerhasser, Mörder und Vergewaltiger – sie alle werden nicht als das geboren, zu dem sie wurden. Sie wurden durch das Futter, welches man ihnen gab, zu dem gemacht, und machten sich auch selbst zu dem, was wir mit unseren Moral- und Wertvorstellungen zutiefst verachten.

Doch da stürzen wir schon ins erste Dilemma. Es gibt keine unumstößliche, für alle Ewigkeit Geltung beanspruchende Definition des Begriffs der Moral, keinen homogenen, für die gesamte Menschheit geltenden kategorischen Imperativ. Moral, die Definition dessen, was gut und böse ist, was verwerflich oder zu billigen, gar gewünscht ist, ist immer abhängig von Macht. Wirtschaftlicher und sich darauf gründender politischer und religiöser Macht.

»*In einem Palast denkt man anders als in einer Hütte*«, sagt Feuerbach.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an den Fall einer Frau, die zur Anstifterin zum Mord an ihrem Ehemann wurde. Sie hatte diesen damals noch jungen Mann geheiratet. Vor allem deshalb, weil er das überaus beachtliche Unternehmen seines Vaters übernehmen sollte. Sie selbst kam aus einer nicht mehr als durchschnittlichen Familie. Der Mann betrachtete diese wahrlich bezaubernde junge Frau als seine Trophäe, als viel zu schön, um sich mit einem seines Aussehens abzugeben. Wirtschaftlich fehlte es ihr an nichts, ganz im Gegenteil. Wenn es denn danach ginge. Ihr Leben war der pure Luxus. Immer die neuesten Wagen bester Ausstattung, Schmuck in allen denkbaren Varianten, Hauspersonal. Kleider ließ sie sich natürlich anfertigen, nichts von der Stange. Die Jahre vergingen, sie wurde älter, er verlor das Interesse an ihr, hatte Verhältnisse mit jüngeren Frauen, eher Mädchen. Sie suchte gleichsam Trost in Abenteuern. Mit dem Chef der

Sicherheitsfirma, die das Unternehmen ihres Schwiegervaters bewachte, dem Reitlehrer (der Klassiker schlechthin) und noch vielen anderen. Sie war nicht wählerisch bei der Auswahl ihrer Gespielen. Eines hatten diese Männer alle gemein: Sie waren ihr bedingungslos ergeben, hörig gar.

Als ihr Schwiegervater starb, wurde ihr Mann Vorstandsvorsitzender. Das beobachtete sie mit Argwohn. Der Zustand der Firma bereitete ihr mehr und mehr Sorgen; ihr Mann kümmerte sich, so meinte sie, nicht ausreichend um die Geschäfte. Stetig wuchs ihre Sorge, irgendwann einmal von ihrem Ehemann abgeserviert zu werden und alles zu verlieren. Vor allem die Macht, die sie mittlerweile über die Menschen in ihrem Dunstkreis hatte. Sie genoss das Gefühl, mit ihnen wie mit Schachfiguren zu spielen und auch ab und an einen von ihnen zu opfern. Auch physisch.

So schmiedete sie mit dem Chef der Sicherheitsfirma einen Plan, wie man ihren Ehemann loswerden könnte. Von Anfang an war klar, dass »loswerden« nicht Scheidung bedeutete, sondern Tod. Gleichzeitig begann sie, den Aktionären der Firma zu drohen, sie zu erpressen und mit den dreckigsten Methoden einzuschüchtern, um sie gefügig zu machen. Wirkte dies wider Erwarten nicht, zahlte sie Schmiergelder, die sie unter Verschleierung des eigentlichen Zwecks nebst Fälschung diverser Dokumente aus dem Vermögen der Firma abzweigte. Sie wollte den Vorstandsposten ihres Mannes. Nur sie durfte da sitzen. Niemand sonst. Als sie die Zustimmung der wichtigsten Aktionäre hatte, entführten Mitarbeiter der Sicherheitsfirma ihren Mann und töteten ihn nur wenig später. Wie sie es geplant hatte, wurde sie die neue Chefin und blieb es bis zu ihrem Tode. Ihr Leben lang war sie ein psychopathisches, machtbesessenes, maß- und rücksichtsloses Miststück. Eine Frau, die sich nicht scheute, über Leichen zu gehen. Und ihr Ehemann war bei Weitem nicht die einzige in ihrem langen Leben. Fragte man sie, warum sie das alles getan hatte, erhielt man die demütige Antwort: »Nicht für mich nahm ich all diese Opfer auf mich. Ich tat es nur für das Unternehmen.« Dieses gedieh in ihrer Zeit allerdings prächtig, es expandierte und konnte sich mit allen anderen Unternehmen auf der Welt messen. Mehr noch, es wurde zu einem der mächtigsten und reichsten

dieser Zeit.

Zutiefst verachtenswert. Oder?

Sie erinnern sich sicher auch an diesen Fall. Er wurde vielfach beschrieben. Sogar verfilmt. Nicht? Noch niemals von dieser Frau gehört?

Googeln Sie doch mal »Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst«.

Immer noch nicht? Katharina II., Kaiserin von Russland.

Was ist denn nun das Böse? Was, wenn nicht das?! Und doch nennt man sie ehrfurchtsvoll »Katharina die Große«.

»Nicht schon wieder schwere Kindheit!«

Menschen.

Wodurch wurden meine Mandanten zu den Menschen, die mir zumeist in kahlen, schmucklosen, vergitterten Räumen gegenübergesessen? Obgleich ich immer und immer wieder die Gespräche auf die Lebensgeschichte meiner Mandanten lenkte, muss ich gestehen, doch nicht genügend nachgefragt zu haben, das ist mir beim Schreiben dieses Buches klar geworden.

Problematisiert man als Verteidiger in einem Strafverfahren die Lebensgeschichte seines Mandanten, seine Kindheit, seine Jugend, sein Elternhaus, die Wertvorstellungen, die ihm dort vermittelt wurden, so kann man in den Gesichtern vieler Richter wie in einem Buch lesen: »Nicht schon wieder schwere Kindheit!« Offen aussprechen tun sie dies freilich niemals, zumindest nicht in der Verhandlung – ein Befangenheitsantrag wäre die unausweichliche Konsequenz. Natürlich trifft jeder Mensch am Ende des Tages die ureigene Entscheidung für sein Tun und Unterlassen selbst und muss diese verantworten. Auch der in der Kindheit zigfach misshandelte, gedemütigte, vernachlässigte Angeklagte weiß, dass es – ich formuliere das bewusst so – nicht in Ordnung ist, einem anderen Menschen ein Messer in den Bauch zu rammen, ihn zusammenzuschlagen, zu bestehlen, zu berauben, zu vergewaltigen und was weiß ich noch alles.

Aber ...! Oder besser: Und dennoch ...!

»Wo du vor Hunger, vor Elend keinen Stoff im Leibe hast, da hast du auch in deinem Kopfe, in deinem Sinne und Herzen keinen Stoff zur Moral«, um noch einmal Feuerbach zu bemühen.

Es geht nicht darum, (rechtfertigendes) Verständnis für den Angeklagten und seine Tat zu entwickeln, es geht um das Verstehen des Wieso. Das ist etwas gänzlich anderes.

»Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt.« Wie recht Karl Marx doch mit dieser Aussage hatte!

Eigentlich dürfte sich niemand, der in diesem Verurteilungsbetrieb irgendeine Rolle gibt – sei es Richter, Staatsanwalt oder Verteidiger –, dieser fundamentalen Erkenntnis verschließen. Sie führt nämlich zur Pflicht, sich mit den gesellschaftlichen Umständen, in denen sich die betreffende Tat ereignet hat, auseinanderzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen. Und das rücksichts- und schonungslos. Was bisweilen wehtut, unangenehm ist, denn man ist dann auch das Ziel des Volkszorns oder zumindest dessen, was die Presse dafür hält. Man setzt die Schere an alten Zöpfen an, röhrt an angestammten uralten Pfründen, hält der Gesellschaft den Spiegel vor, spricht das Unaussprechliche aus. Auch der Verteidiger ist moralische Instanz.

Womit wir allerdings beim zweiten Dilemma wären. Wenn der Jurist nicht weiterweiß oder einen Weg sucht, ohne klare Spielregeln auszukommen, bemüht er den »objektiven Dritten« als höchste, unangreifbare Instanz von Moral, Anstand und Berechenbarkeit. Was dieser ominöse »objektive Dritte« in einer bestimmten Situation tätte oder getan hätte, soll dann als Maßstab für anstehende Entscheidungen herhalten. »Nein, ein objektiver Dritter hätte den Richter nicht als befangen abgelehnt. Letzterer ignorierte zwar komplett jede höchstrichterliche Rechtsprechung zu diesem strittigen Punkt; er sagte in der Verhandlung, ihn interessierten die vom Verteidiger benannten Urteile von Oberlandesgerichten und des Bundesgerichtshofs nicht, er allein treffe in diesem Verhandlungssaal die Entscheidungen; er lachte den Verteidiger sogar aus, als er auf die Abwegigkeit der betreffenden Rechtsauffassung

hinwies – aber ein objektiver Dritter hätte ohne Weiteres erkannt, dass das nicht so gemeint war. Denn ein objektiver Dritter hätte nämlich gewusst, dass der Richter nun einmal gerne lacht.« Tatsächlich so geschehen im Amtsgericht Zossen bei Berlin, in einem Gerichtsbeschluss, der einen Befangenheitsantrag der Verteidigung ablehnte.

Der »objektive Dritte« kann freilich per se nicht objektiv sein, weil dessen (fiktive) Wert- und Moralvorstellungen zwangsläufig geprägt sind durch die zur Entscheidung berufenen Personen.

Wie sollte es auch anders gehen? Gesinnung kann man nicht im Beratungszimmer zurücklassen. Was für den einen ein gesellschaftlicher Missstand ist, ist für den anderen unantastbares Kulturgut, an welchem der Fortbestand des heiligen Abendlandes hängt. Das eigene Wertgefüge ist die Grundlage ausnahmslos jeder Entscheidung, jeder Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe. Was auch sonst? Es geht allenfalls darum, ob die Akteure sich ihrer Prägung ausreichend bewusst sind oder nicht. Die Fähigkeit, sich und seine Überzeugungen kritisch zu hinterfragen, ist meiner Meinung nach essenziell, wenn man die Aufgabe, die das Gesetz einem zuweist, erfüllen will, nämlich die Wahrheit zu erforschen. Das Warum. Und da hilft kein ominöser Dritter.

Die notwendige Einseitigkeit des Verteidigers

Der Kampf des Anwalts vor Gericht ist immer eine Aufforderung, vorsichtig zu sein, wenn es ums Verdammten geht. Man verteidigt den Menschen. Nicht die Tat. Nur Menschen, die gegen die Gesetze verstoßen haben, halten uns den Spiegel vor. Das unschuldige Opfer sagt rein gar nichts über die in uns wohnenden Dämonen. Nur durch das nach außen tretende Böse entdecken wir das Gefährliche, welches uns eigen ist. Wieso? Nun, weil Menschen fähig sind, jede Grenze zu überschreiten. Warum es bei dem einen herausbricht, bei dem anderen nicht, ist der Stoff, den der Verteidiger zu eruieren, aufzuschreiben, zu plädieren hat. Schließlich muss der Strafprozess die ganze

Wahrheit erforschen, nicht nur den Teil, der – scheinbar – für eine Verurteilung nötig ist. Denn das wäre eben nur ein Teil der Wahrheit, und ein Teil der Wahrheit ist nicht die Wahrheit.

In diesem Buch geht es um die Schicksale der Täter. Nicht um die der Opfer. Nicht nur einmal haben mir Staatsanwälte, Angehörige von Opfern und maßgeblich die Presse vorgeworfen, indem ich die Biografie meiner Mandanten ins Zentrum meiner Betrachtungen stellte, würdigte ich die Opfer herab, verhöhnte sie gar oder wiese ihnen die Schuld an dem zu, was ihnen widerfahren war. Das gipfelte einmal in einer Überschrift in einem großen Nachrichtenmagazin: »*Solche Anwälte braucht Deutschland nicht!*« Von einer Gerichtsreporterin, die nie ein Wort mit mir gesprochen hat. Es ging seinerzeit um einen Mord mit einem mutmaßlich ausländerfeindlichen, islamfeindlichen Motiv. Ohne die Schuld, die Verantwortlichkeit meines Mandanten auch nur im Geringsten in Zweifel zu ziehen – ich betonte dies in meinem gerichtlichen Antrag ausdrücklich und unmissverständlich –, forderte ich, sich mit den gesellschaftlichen Umständen zu befassen. Damit, dass die Politik permanent Angst vor den »gefährlichen Islamisten« schürt. Damit, dass dieses Land durch Presse, Fernsehen, Rundfunk und Internet mit Nachrichten, Bildern und Filmen von Terrorakten islamistischer Fanatiker überhäuft wird; dass kaum eine Stimme zu hören ist, die sagt: »Das ist aber nicht der Islam. Das ist nicht unsere Religion! Das sind fanatische Irre, die den Islam, seine Ideen, seine Menschlichkeit gerade nicht verkörpern.« Damit, dass gegen meinen Mandanten seinerzeit die Fatwa verhängt worden war, also im Internet durch islamische Geistliche offen zum Mord an meinem Mandanten aufgerufen wurde, ohne dass sich die Stimme auch nur eines weiteren islamischen Geistlichen erhob, der versuchte, dem Inhalt zu gebieten. Ich stellte die Frage, ob und – wenn ja – in welchem Umfang unsere gesellschaftliche Realität für die Entstehung einer ausländerfeindlichen Gesinnung mitverantwortlich ist. Was machte unter anderem die besagte Gerichtsreporterin daraus? »Der Verteidiger gibt den Muslimen im Allgemeinen und dem Opfer im Speziellen die Schuld!«

Was für ein Unsinn! Aber es verkaufte sich natürlich besser.

Was die Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen angeht, habe ich für deren emotionale Reaktion tiefstes Verständnis. Sie können und müssen nicht objektiv sein. Sie dürfen ganz und gar ihrer Wut Luft machen, herausschreien, was der Angeklagte ihnen, ihrer Familie angetan hat. Am Amtsgericht Marienberg/Sachsen ging einmal der Vater eines Tatopfers auf dem Gerichtsgang auf mich los. Seinem Sohn hatten mehrere rechte Schläger in einem vollkommen sinnlosen Akt von Gewalt vor einer Diskothek so schwere Kopfverletzungen beigebracht, dass er mit 25 Jahren zum Invaliden geworden war. Der Vater schrie mich an: »Ich weiß nicht, wen ich mehr hasse, Sie oder Ihren Mandanten!« Sein Sohn, das Tatopfer (!), hielt ihn zurück und sagte: »Papa, lass ihn, er macht doch nur seine Arbeit!« Mich berührt diese Geschichte noch heute genauso tief wie damals.

Verbreiten indes Journalisten oder gar Richter und Staatsanwälte solche Urteile über meine Arbeit, ist meine Toleranzschwelle überschritten, denn sie müssten es besser wissen, und sie wissen es auch besser.

Das Wesen des Strafprozesses ist das Erforschen des Maßes der persönlichen Schuld des betreffenden Angeklagten als Grundlage jeder Strafzumessung – und nicht zuvorderst die Darstellung des Leides der Opfer in all seinen Facetten. Man kann, ja man darf als Verteidiger keine Rücksicht auf die Befindlichkeiten von Opfern einer Straftat oder deren Angehörigen nehmen. Damit meine ich nicht Aussagen wie: »Das Opfer der Vergewaltigung hätte ja nicht mit einem solch kurzen Rock auf die Straße gehen müssen.« Wer so etwas auch nur mittelbar in einem Gerichtssaal zum Ausdruck bringt, gehört auf der Stelle aus selbigem entfernt. Natürlich lässt einen das Leid der Opfer nicht kalt. Aber dürfen dessen Gefühle, die Tränen der Eltern, der Geschwister oder Freunde den Verteidiger daran hindern, einen Beweisantrag zu einer möglichen Mitverantwortung des Tatopfers zu stellen? Das dürfen diese Tränen, sosehr sie einem auch nahegehen, natürlich nicht. Uns Verteidiger lässt das oftmals hartherzig, gefühlskalt, ignorant, inhuman, abgestumpft, taktlos, grausam und gewissenlos erscheinen (mir fallen da noch eine Menge Adjektive ein). Dass die Schicksale der Opfer in diesem Buch möglicherweise zu kurz kommen,

bedeutet folglich nicht deren Missachtung. Es bildet die notwendige Einseitigkeit des Verteidigers ab. Seine Aufgabe ist es, alle Argumente zur Entlastung des Angeklagten zusammenzutragen – so wie die Staatsanwaltschaft das Gegenteil versucht.

Fast 20 Jahre Strafverteidigung haben mir zwei fundamentale Erkenntnisse beschert. Zum einen (das ist mein vollster Ernst): Das Gute wird siegen. Immer.

Zum anderen: Es gibt Paralleluniversen. Wenn ich am Tag nach einem Prozess, in dem ich verteidigt hatte, die Zeitungsberichte über genau dieses Verfahren las, wusste ich oft: In diesem Verfahren habe ich definitiv nicht verteidigt. Vielleicht sollte ich dieses Phänomen einmal mit Frau Friedrichsen vom *Spiegel* erörtern.

Noch ein Hinweis: Ich schildere in diesem Buch Strafverfahren gegen Täterinnen von Kapitaldelikten. Das bedeutet auch, dass ich reale Tötungsverbrechen beschreibe. Deren grauenhafte Umstände sind teilweise nur schwer zu ertragen. Auch wenn es zartbesaitete Gemüter kaum werden glauben können: Ich habe die Dinge, die in den Gerichtsverhandlungen erörtert wurden, im Zweifelsfall eher abgeschwächt. An einer Übertreibung zugunsten einer Form des Voyeurismus war mir nicht gelegen.

Die Namen der Opfer und Täter, die Orte, an denen sich die Dinge ereigneten, sind verfremdet. Die Tatsachen der Fälle, auch wenn sie bisweilen in (fiktive) Gespräche fiktiver Personen gekleidet sind, sind es nicht.

Elvira P.
DIE KINDSMÖRDERIN

»Holla, die Waldfee! Die komplette Mannschaft! Ist das der Beginn einer Meuterei?«

Ich schaue von meinem Schreibtisch auf und sehe mich mit allen »meinen Mädels« konfrontiert. In der Mitte meine Büroleiterin, eine sowohl an Körperhöhe als auch an Intellekt, Charme, Weiblichkeit und Durchsetzungskraft große Blondine. Ihre Haare sind zu zwei Zöpfen geflochten, was sie doch glatt um zehn Jahre jünger macht, kaum von den Auszubildenden mit Anfang zwanzig zu unterscheiden. Jetzt steht die ganze achtköpfige Mannschaft wie bei einem Appell nebeneinander und kerzengerade in meinem Arbeitszimmer. Nur die kleine, etwas fülligere Azubine versteckt sich hinter meiner Büroleiterin, die ich übrigens – stets mit einem gehörig Maß Respekt – Katerchen nenne.

»Chef, wir wollen etwas loswerden. Es geht um das hier«, sagt sie und hält ein auf rotem Papier gedrucktes Schriftstück in meine Richtung. Diese Farbe wird in der Justiz ausschließlich für Haftbefehle verwendet.

»Kam heute mit der Post. Sie sollen die Verteidigung übernehmen«, fährt sie fort.

»Und?«, frage ich ungläublich. Jede Woche kamen solche roten Zettel in die Kanzlei geflattert.

Katerchen holt tief Luft. »Wir haben bis jetzt immer alles mitgemacht. Der Tote mit dem Kuhfuß im Po, dann diese Frau, die ihrer Freundin Löcher, Sie wissen schon wo, reingestanzt hat, zerschossene Gliedmaßen, eingeschlagene Schädel, zermatschte Gehirne, der Typ, der seinen Schuldner mit einem Tacker auf den Küchentisch genagelt hat und verdursten ließ. Dann noch das Gehirn auf dem Edelstahltisch, durchbohrt von blauen und roten Stricknadeln, um die Schusskanäle sichtbar zu machen. Aber das«, sie wedelt mit den roten Blättern, »das hier, das geht zu weit. Mit der wollen wir nichts zu tun haben. So eine können und dürfen selbst Sie nicht verteidigen.«

Katerchens Stimme ist voller Entrüstung, voller Fassungslosigkeit, voller Zorn.

»Die hat ihr Baby gekocht!«

Noch bevor ich irgendeine Bemerkung machen kann, schleudert sie mir den Satz entgegen: »Das ist keine Metapher!«

Das Ding in ihrem Bauch

Sie wird wach. Das Ziehen in ihrem Bauch ist unerträglich. Es hatte schon abends auf dem Sofa vor dem Fernseher angefangen. Dennoch war sie, wie jeden Abend, zusammen mit ihrem Mann ins Bett gegangen, hatte gedacht, eher erhofft, dass das schon vorübergehen wird. Der neuerliche Schmerz zwingt sie, ihren Kopf in das Kissen zu drücken. Das Kissen dämpft ihr Stöhnen. Auf keinen Fall darf ihr Mann wach werden. Während der Schmerz langsam nachlässt, denkt sie an ihre Versuche, das Ding in ihrem Bauch wegzumachen. In der Badewanne steckte sie sich lange Stricknadeln in ihre Scheide, versuchte so, durch den Muttermund zu kommen, um damit eine Fehlgeburt auszulösen. Sie hat die Bilder vor Augen, wie sie den Duschkopf abschraubte, sich den Schlauch einführte und das heiße Wasser aufdrehte, weil die Hitze das Ding in ihr angeblich tötet. Hatte sie mal irgendwo gelesen. Aber auch das half nichts. Es blieb in ihr drin, und es lebte.

Als der Schmerz kaum noch spürbar ist, hebt sie leicht den Kopf und schaut langsam zur anderen Seite des Bettes. Ihr Mann schläft tief und fest. Gut. In diesem Moment kommt der Schmerz wieder. Heftiger, länger, intensiver.

»Oh mein Gott, nein, bitte, bitte mach, dass es aufhört«, stöhnt sie leise vor sich hin. Doch das tut es nicht. Seit dem letzten Ziehen in ihrem Bauch sind nicht einmal zwei Minuten vergangen. Was das bedeutet, es ist ihr bewusst. Auch wenn sie es zu verdrängen sucht. Sie drückt sich wieder das Kissen ins Gesicht, beißt zusätzlich in ihre Hand. So lange, bis es vorbei ist.

Mit verstohlenem Blick zu ihrem Mann schleicht sie aus dem Bett. Er hat nichts bemerkt. Von allem hat er nichts bemerkt. Weite Kleidung trug sie wegen ihrer etwas fülligen Figur schon immer. Und vier Monate keinen Sex?

Da gab es schon viel längere Phasen in ihrer Ehe.

An der Schlafzimmertür kommt die nächste Welle. Ihre Zähne bohren sich abermals in ihre Hand, mit Macht unterdrückt sie jedes Stöhnen, jeden Laut. Die Beine sacken weg. Sie sinkt in der Zarge auf den Boden. Wieder der ängstliche Blick, ob des Schmerzes mit aufgerissenen Augen, zu ihrem Mann. Sein Atem ist ruhig, nur seine Brust hebt und senkt sich.

»Ich muss ins Badezimmer, bevor es das nächste Mal kommt«, befiehlt sie sich selbst. Sie verharrt noch einen Moment, hört in die Stille hinein, ob nicht vielleicht aus dem Kinderzimmer irgendein Geräusch zu hören ist. Die Tür zum Kinderzimmer ist genau gegenüber der Schlafzimmertür. Auch da herrscht Stille.

Sie kriecht auf allen vieren den kurzen Flur entlang. Kurz vor der Badezimmertür erwischte sie die nächste Welle. Sie spürt, das Ding in ihr will raus.

»So eine Scheiße!«, nuschelt sie kaum hörbar vor sich hin. Auf der Ablage der Garderobe liegt die Pudelmütze ihres Sohnes, die sie greift und sich in ihren Mund stopft. Dann presst sie ihren Rücken gegen die Wand, kneift mit ihren Fingern, so sehr sie kann, in ihre Ohrläppchen. Das lenkt den Schmerz tatsächlich ab.

Nicht schreien, komm, nicht schreien. Du darfst nicht schreien!

Der Schmerz ist indes so unerträglich, dass sie es doch tut, in die Mütze ihres Sohnes hinein, ein dumpfes, anhaltendes Geräusch voller Verzweiflung in der Dunkelheit des engen Flurs einer Plattenbauwohnung.

Endlich ist der Schmerz vorbei. Ihr Körper ist schweißgebadet. Sie hechelt, hat das Gefühl, kaum noch Luft zu bekommen. Mit letzter Kraft drückt sie die Badezimmertür auf, lässt sich mehr hineinrollen, als bewusst hineinkriechen. Im Bad angekommen, hat sie keine Kraft mehr in den Armen, lässt sich fallen. Nun liegt sie ausgestreckt auf dem Fußboden des Badezimmers. Mit den Fußspitzen schließt sie die Tür. Man kann diese nur anlehnen, die Tür hat, schon seit sie dort eingezogen sind, kein Schloss und auch keine Klinke. Noch immer ist es totenstill in ihrer kleinen Wohnung. Sie kriecht wie ein Krebs rückwärts bis zur Waschmaschine am anderen Ende